



KURZBERICHT
Gemeinderatssitzung vom 26.06.2023

Die Bürgermeisterin stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung gem. § 36 der Gemeindeordnung fest.

Gleichzeitig wird von der Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit gem. § 41 der Gemeindeordnung festgehalten.

Vor Eröffnung der Sitzung und Aufnahme der Tagesordnung stellt die Bürgermeisterin gem. § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung den Antrag, die Tagesordnungspunkte „Abtretung ins öffentliche Gut“, „Abtretung ins Gemeindegut“ und „Widmungs- und Schenkungsvertrag“ von der Tagesordnung zu streichen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig

Weiters stellt die Bürgermeisterin den Antrag den Bericht der „ARGE -Verwertung nicht bebauter Grundstücke und leerstehender Häuser im Ortsgebiet“ als Tagesordnungspunkt 13 aufzunehmen. Der Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ soll dann im Anschluss als Tagesordnungspunkt 14 verhandelt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die „Grüne und Parteifreie Siegendorf“ ein Ansuchen am 15.06.2023 gestellt hat, die Ansprache der Bürgermeisterin vor Eröffnung der Sitzung aus der Niederschrift vom 26.04.2023 zu streichen.

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 26.04.2023 wird unter Streichung oben genannter Ansprache einstimmig beschlossen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung wird Frau Sarah Mayer als Ersatzgemeinderatsmitglied angelobt, da Herr Roman Popp auf sein Mandat als Ersatzgemeinderat mit Schreiben vom 30.03.2023 verzichtet.

1.) 1. Nachtragsvoranschlag 2022 - Bericht

Bürgermeisterin Rita Stenger berichtet, dass mit Schreiben vom 26.01.2023 seitens des Amtes der Bgld Landesregierung, Zl. A2/G.SIEGEN-10028-5-2023, der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 in seinem Ergebnisvoranschlag mit einem Nettoergebnis von € - 224.000,-- sowie in seinem Finanzierungsvoranschlag mit einem Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) in der Höhe von € -295.700,-- zur Kenntnis genommen wurde.

Der Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages weist einen Betrag von € -295.700,- auf. Grundsätzlich ist im Finanzierungsvoranschlag der Saldo 5 ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo zu erstellen. Der Saldo 5 kann auch einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe vorhanden sind. Dazu wird festgehalten, dass der



KURZBERICHT
Gemeinderatssitzung vom 26.06.2023

Monatsabschluss per 31.12.2021 einen positiven Kassenstand in der Höhe von insgesamt € 2.569.646,73 aufweist.

Die zur Beurteilung der Finanzlage maßgebliche Kennzahl der freien Finanzspitze beträgt auf Grundlage des 1. Nachtragsvoranschlags 2022 für das Haushaltsjahr 2022 € 152.000,00.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis

2.) Voranschlag 2023 – Bericht

Bürgermeisterin Rita Stenger berichtet, dass mit Schreiben vom 11.05.2023 seitens des Amtes der Bgld Landesregierung, Zl. A2/G.SIEGEN-10033-3-2023, der Voranschlag 2023 in seinem Ergebnisvoranschlag mit einem Nettoergebnis von € - 1.370.500,00 sowie in seinem Finanzierungsvoranschlag mit einem Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) in der Höhe von € -1.746.400,00 zur Kenntnis genommen wurde.

Der Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlags weist einen Betrag von € -1.746.400,00 auf. Grundsätzlich ist im Finanzierungsvoranschlag der Saldo 5 ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo zu erstellen. Der Saldo 5 kann auch einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe vorhanden sind. Dies wurde seitens der Gemeinde mit dem übermittelten Monatsabschluss per 31.12.2022, der einen positiven Kassastand in Höhe von insgesamt € 2.745.639,42 aufweist, belegt.

Die zur Beurteilung der Finanzlage maßgebliche Kennzahl der Freien Finanzspitze beträgt für das Haushaltsjahr 2023 € -871.600,00. Die Freie Finanzspitze (=Geldfluss aus der Operativen Gebarung abzüglich Darlehenstilgung) zeigt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Ein positiver Wert zeigt den finanziellen Spielraum für Investitionen, ohne dass dafür Darlehen aufgenommen werden müssen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis

3.) Prüfungsausschuss – Bericht – gesonderte Niederschrift

4.) Anpassung Referenzbetrag bei Gemeindebeamt*innen - Beschluss

Die Bürgermeisterin Rita Stenger berichtet, dass im Schreiben vom 02.02.2023 der Burgenländischen Landesregierung, Zahl: A1/A.13337-10823-2-2023 darauf hingewiesen wird, dass im Zuge der Gehaltsverhandlungen Zulagen und Nebengebühren nicht erhöht werden. Diesbezüglich bedarf es einer Korrektur der bestehenden Beschlüsse und einer neuerlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Der Gemeinderat hat zu beschließen, den Beschluss vom 16.06.2005 dahingehend zu ändern, dass anstelle des Gehaltsansatzes der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 bei

- der Verwendungszulage im Ausmaß von 12 Prozent gem. § 44 Abs. 1 Z 3 Bgld. Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 – LBBG 2001



KURZBERICHT
Gemeinderatssitzung vom 26.06.2023

• bei der Aufwandsentschädigung im Ausmaß von 15 Prozent gem. § 28 Abs. 1 leg.cit. der Referenzbetrag gem. § 4 Abs. 4 LBBG 2001 tritt.

Die Bgm erläutert dazu, dass im Burgenland keine prozentuelle Lohnerhöhung stattgefunden hat, sondern die Gehälter insgesamt um EUR 300,00 erhöht wurden. Bei den Amtsmännern im Beamtenstatus ist es jedoch so, dass diese ein Pauschalgehalt beziehen, in dem auch die Zulagen enthalten sind. Durch die Erhöhung würden somit auch die Zulagen erhöht. Da dies jedoch nicht dem Beschluss entspricht, muss im Gemeindeamt oben angeführter Beschluss gefasst werden. **Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beschluss vom 16.06.2005 dahingehend zu ändern, dass anstelle des Gehaltsansatzes der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 bei**

- **der Verwendungszulage im Ausmaß von 12 Prozent gem. § 44 Abs. 1 Z 3 Bgld. Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 – LBBG 2001**
- **bei der Aufwandsentschädigung im Ausmaß von 15 Prozent gem. § 28 Abs. 1 leg.cit. der Referenzbetrag gem. § 4 Abs. 4 LBBG 2001 tritt.**

5.) Ansuchen um Subvention ASKÖ TC-Siegendorf - Beschluss

Bürgermeisterin Rita Stenger gibt bekannt, dass der ASKÖ TC-Siegendorf mit einem Schreiben um Subvention anlässlich des Um- und Zubaus und der Sanierung der Tennisanlage angesucht hat. Die Bgm teilt mit, dass das Vereinslokal in die Jahre gekommen ist und viele Arbeiten durch den TC in Eigenregie gemacht werden. Die geplanten baulichen Maßnahmen umfassen den Zubau einer neuen WC- Anlage und eines Lagerbereichs, den Umbau der bestehenden Umkleidekabinen, sowie die Erneuerung der Sanitäranlagen, den Umbau der Kantine zu einem witterungsgeschützten Freibereich, Neuschaffung einer Küche/eines Getränkelagers, den Einbau von zwei großen Glastüren im Clubraum und Ersatz der alten Welleternitdeckung durch ein Alublechdach. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. EUR 100-120 TSD, es wird um eine Subvention in Höhe von EUR 40 TSD angesucht. Die Bgm teilt weiters mit, dass auch am Land Burgenland um eine Förderung angesucht wurde und auch eine Bausteinaktion durchgeführt wurde. **Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem TC Siegendorf eine Subvention anlässlich der Sanierung des Vereinslokals in Höhe von EUR 40 TSD zu gewähren.**

6.) Ansuchen Jubiläumsubvention MV Siegendorf - Beschluss

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der Musikverein Siegendorf am 24. und 25.6.2023 sein 45-jähriges Bestehen feiert und im Zuge dessen um eine Subvention angesucht hat. GV Schuller berichtet, dass im ersten Halbjahr Instrumente in Höhe von EUR 8 TSD angeschafft wurden und auch im zweiten Halbjahr weitere Instrumente angeschafft werden sollen. Weiters berichtet der GV, dass Ausbildungskosten in Höhe von ca. EUR 11 TSD jährlich und Stromkosten in Höhe von ca. EUR 600,00 jährlich vom Verein zu tragen sind. Die Gesamtkosten in diesem



KURZBERICHT
Gemeinderatssitzung vom 26.06.2023

Jahr belaufen sich auf EUR 26 – 27 TSD. Eine Subvention in Höhe von EUR 4.500,00 soll gewährt werden. **Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem MV Siegendorf eine Subvention anlässlich seines 2-Tages Fest zum 45-jährigen Jubiläums gewähren.**

7.) Kauf der stillgelegten Zuckerfabrik – Beschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Siegendorf beschließt einstimmig, dass die Marktgemeinde Siegendorf einen möglichen Ankauf der Zuckerfabrik durch das Land Burgenland bestmöglich unterstützen soll. Darüber hinaus wird beschlossen, dass sich die Marktgemeinde Siegendorf aktiv an einem möglichen Nachnutzungskonzept einbringen möge, um einen Mehrwert für die Gemeinde zu generieren.

8.) Nachverhandlung Anmietung des Gebäudes auf dem Grundstück Nr. 5/8 des GB KG 30022 Siegendorf (Orientierungsnummer Schaftriebgsasse 2) zwischen Marktgemeinde Siegendorf - Oberwarter Siedlungsgenossenschaft – ANTRAG GRÜN Beschluss

Der Gemeinderat lehnt den Antrag der Fraktion GRÜN gemäß der Antragsbegründung die Nachverhandlung der o.a. Vereinbarung zwischen OSG und Marktgemeinde Siegendorf zum Zwecke einer nachvollziehbaren erwartbaren Kostenaufstellung von der Anmietung bis zur allfälligen Eigentumsübertragung mehrheitlich ab.

Stimmen: 5 (GRÜN, ÖVP)

Gegenstimmen: 15 (SPÖ)

Personalangelegenheiten – unter Ausschluss der Öffentlichkeit

9.) Unbefristete Aufnahme Kindergartenpädagogin –gesonderte Niederschrift

10.) Unbefristete Aufnahme Kindergartenassistentin – gesonderte Niederschrift

11.) Leitung Kindergarten neu – gesonderte Niederschrift

12.) Wechsel Bauhofleitung – gesonderte Niederschrift

13.) ARGE – Verwertung nicht bebauter Grundstücke und leerstehender Häuser im Ortsgebiet – Bericht

GV Pichlbauer teilt mit, dass sich die ARGE bis dato zwei Mal getroffen hat und aus den Mitgliedern Bernd Pichlbauer, Jutta Vlašić, Philipp Brenner, Gerhard Jilli und Christian Erdt besteht. GV Pichlbauer teilt mit, dass die Ziele der ARGE sein sollen, Bauland zu mobilisieren und leerstehenden Bausubstanz zu einer Nachnutzung zu verhelfen in dem die Bevölkerung dazu animiert wird und informiert wird, dass die Gemeinde in dieser Causa ein kompetenter



KURZBERICHT
Gemeinderatssitzung vom 26.06.2023

Partner sein kann. GV Pichlbauer teilt mit, dass in der letzten Sitzung folgende Punkte zur Umsetzung festgelegt wurden: Monitoring und Ist-Stand Erhebung im gesetzlichen Rahmen.

- Bauland für die Ortsbevölkerung mobilisieren
- Leerstand im Ort minimieren indem leerstehende Häuser durch neue Eigentümer revitalisiert werden können.
- Projekte die auf Zuzug ausgerichtet sind sollen nicht gefördert werden, es soll weniger Wohneinheiten entstehen
- Die Baulandmobilisierungsabgabe wirken lassen.
- Eine Aussendung an die Ortsbevölkerung ist für September geplant mit dem Ziel: die Wahrnehmung der Bevölkerung zu schärfen, dass die Gemeinde ein Partner und Ansprechpartner sein kann

GV Pichlbauer teilt mit, dass die nächste Sitzung im Juli stattfinden wird, in der ein Entwurf für die Postwurfsendung vorbereitet wird, der dann in der nächsten GR Sitzung im Herbst präsentiert werden soll.

GR Kaiser möchte nur klarstellen, dass es nicht das Bestreben ist, in dieser Causa als Makler auszutreten. GR Erdt merkt noch an, dass die gesetzlichen Vorgaben, sprich das Monitoring und dessen Überprüfung nicht Aufgabe der ARGE sind, sondern die der Gemeinde und eventuell die Überprüfung die des Prüfungsausschusses. GV Pichlbauer merkt weiters an, dass das Monitoring nichts mit einer Kontrolle oder Prüfung zu tun hat, sondern das Monitoring eine laufende Übersicht bieten soll, dass man immer auf dem aktuellen Stand ist um dementsprechend agieren zu können.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis

14.) Allfälliges

Die Bgm teilt mit, dass die CitiesApp am 24.06. startete.

Bgm Stenger teilt mit, dass die Fabriksgasse bereits mehrfach vom WLW aufgegraben wurde, da schadhafte Muffen getauscht werden mussten. Die Bgm führt aus, dass der WLW an sie herangetreten ist, da es notwendig sein wird, die Leitungen in der ganzen Fabriksgasse, bis hin zur Neubaugasse, auszutauschen. Dies wird im September passieren und ca. 3 Monate dauern.

GR Jilli teilt mit, dass er bereits im Herbst zweimal mit VB Pointner gesprochen hat, die Unterlagen zum Gemeinderat digital zu bekommen. VB Pointner teilt mit, dass ein Angebot der IT-Kommunal bezüglich einer Gemeindecoud bereits vorliegt, diese jedoch mit jährlichen Kosten von mind. ca. EUR 500,00 verbunden wäre und es fraglich ist, ob dies dafürsteht. GR Jilli teilt mit, dass die Einsichtnahme in die Gemeindeunterlagen für die GR Sitzungen nur innerhalb der Amtsstunden möglich ist und dies für viele berufstätige ein Problem darstellt und das viele Gemeinden dies bereits nutzen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 20.09.2023 um 18:30 Uhr statt.